

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Beate Schlupp, Fraktion der CDU

Ausweisung des Naturschutzgebietes „Peenetal von Anklam bis Peenestrom und Haff“

und

ANTWORT

der Landesregierung

Im Rahmen der Ausweisung des oben näher bezeichneten Naturschutzgebietes ist beabsichtigt, eine Fläche von etwa 7 000 Hektar unter Einbeziehung bereits bestehender Naturschutzgebiete in einer Verordnung unter Schutz zu stellen.

1. Wie ist der Stand der beabsichtigten Ausweisung des Naturschutzgebietes Peenetal?

Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 Absatz 1 Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (NatSchAG M-V) eingegangenen Stellungnahmen werden geprüft und abgewogen. Der Verordnungsentwurf wird mit den Ergebnissen der Abwägung überarbeitet. Die Adressaten aus dieser Beteiligung erhalten das Abwägungsergebnis in schriftlicher Form. Die Öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs gemäß § 15 Absatz 2 NatSchAG M-V sowie die Beteiligung der anerkannten Naturschutzvereinigungen nach § 63 Absatz 2 Nummer 1 Bundesnaturschutzgesetz befinden sich in Vorbereitung.

2. Inwieweit sind von der beabsichtigten Ausweisung landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzflächen (Ackerland, Grünland differenziert ausweisen) betroffen?
 - a) Wie soll die weitere Nutzung als landwirtschaftliche beziehungsweise forstwirtschaftliche Fläche gewährleistet werden?
 - b) Welche Nutzungseinschränkungen für die Landwirtschaft beziehungsweise Forstwirtschaft sind mit der Ausweisung des Gebietes als Naturschutzgebiet zu erwarten?

In dem 6 980 Hektar umfassenden geplanten Naturschutzgebiet sind 1 678 Hektar land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen gelegen, konkret: 1 165 Hektar Dauergrünland, 63 Hektar Ackerflächen und 450 Hektar Wald. Die restlichen landseitigen Schutzgebietsflächen befinden sich im Bereich von Standorten mit natürlichen hydrologischen Verhältnissen (Überflutungs- und Durchströmungsmoor der Peene) oder in Bereichen revitalisierter Polder, in denen keine land- oder forstwirtschaftliche Nutzung mehr möglich ist.

Zu a)

Die ordnungsgemäße, dem Schutzzweck dienende land- und forstwirtschaftliche Nutzung der in der Verordnung entsprechend kartenmäßig dargestellten Flächen bleibt nach Maßgabe konkret benannter Vorgaben weiterhin zulässig.

Zu b)

Die Art und Weise der künftigen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung orientiert sich ausgehend vom Schutzzweck des Gebietes an den Vorgaben des Zuwendungsbescheides des Bundes zum Naturschutzgroßprojekt „Peene-Haff/Peenetal“ vom 30. November 1992 für die Projektkernzonen in Verbindung mit dem Pflege- und Entwicklungsplan für das genannte Projektgebiet (November 1998).

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen im geplanten Naturschutzgebiet sind künftig extensiv unter Ausschluss von Düngung und dem Einsatz von Bioziden jeglicher Art oder im Rahmen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften. Für etwa 94 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche stellt dies keine Einschränkung der bisherigen Nutzung dar.

Die Nutzung der Feuchtwälder auf organischen Nassstandorten soll künftig in Form der Einzelstammentnahme im Zuge der Durchführung von Verjüngungsmaßnahmen stattfinden. Alle weiteren Waldgesellschaften sind kahlschlaglos unter Förderung der natürlichen Verjüngung mit standortgerechten Laubhölzern zu bewirtschaften. Dabei ist der Totholzanteil zu erhöhen. Auf den Anbau nicht heimischer oder standortfremder Baumarten oder Gehölze sowie die Entnahme von Totholz, Horst- oder Höhlenbäumen ist zu verzichten. Die Durchführung von Einschlags- und Rückearbeiten ist auf einen Zeitraum vom 1. September bis zum 28. Februar begrenzt.

3. Inwieweit sind von der beabsichtigten Ausweisung des künftigen Schutzgebietes Moorflächen in welcher Größe (bitte einzeln auflisten) betroffen?
 - a) Welchen Zustand weisen diese Flächen derzeit auf?
 - b) Welche Maßnahmen zur naturschutz- und klimagerechten Entwicklung dieser Flächen sind geplant?

Zu 3 und a)

Es wird auf die Projektübersicht in der Anlage verwiesen.

Zu b)

Mit der Unterschutzstellung des Naturschutzgebietes „Peenetal von Anklam bis Peenestrom und Haff“ werden Verbote und zulässige Handlungen zur Umsetzung des Schutzzwecks des Gebietes formuliert. Konkrete flächenbezogene Maßnahmen, als direkte Handlungsvorgabe zur naturschutz- und klimagerechten Entwicklung der Moorflächen sind nicht Gegenstand der geplanten Naturschutzgebietsverordnung.

4. Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um Nutzungseinschränkungen oder Ertragseinbußen durch Maßnahmen zur naturschutz- und klimagerechten Entwicklung dieser Flächen zu kompensieren?

Zur Kompensation möglicher Ertragseinbußen durch die Ver- und Gebote der künftigen Schutzgebietsverordnung sollen unter bestimmten Voraussetzungen Ausgleichszahlungen im Rahmen der Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums gewährt werden. Zur Vermeidung einer unzumutbaren Härte in der Beschränkung der forstlichen Nutzung sind in dem Verordnungsentwurf konkret benannte Flurstücke (438 Hektar Privateigentum) von dem Verbot der Erstaufforstung mit nicht heimischen Baumarten ausgenommen.

Zur Umsetzung von Maßnahmen zur naturschutz- und klimagerechten Entwicklung der Flächen sind bereits vor Beginn der Unterschutzstellung des Gebietes etwa 75 Prozent der Schutzgebietsflächen in Naturschutzzeitigentum überführt worden (Zweckverband Peenetal-Landschaft, NABU-Stiftung Naturerbe Mecklenburg-Vorpommern, Stiftung Umwelt und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern). Etwa 80 Prozent des Gebietes sind über den gesetzlichen Biotopschutz, Kompensationsmaßnahmen beziehungsweise Ökokonten bereits rechtlich gesichert. Sofern Maßnahmen über die bereits umgesetzten hinaus erforderlich und möglich werden, sind damit verbundene mögliche Nutzungseinschränkungen über die dafür jeweils zur Verfügung stehenden Fördergelder (unter anderem Moorschutz) zu kompensieren.

Anlage zu 3 a)

Projektübersicht – Naturschutzgebiet „Peenetal von Anklam bis Peenestrom und Haff“

Polder	Größe in Hektar	Renaturierungsstand	Projektträger	Aktueller Zustand
Relzower Koppel	174,7	2004	Wasser- und Bodenverband Untere Peene	Die Relzower Koppel ist teilweise vernässt und nur mit Restflächen in Bewirtschaftung (Projektflächen nur circa 130 Hektar, davon circa zwei Drittel aktuell in landwirtschaftlicher Nutzung)
Unteres Peenetal	750	2004	Wasser- und Bodenverband Untere Peene	Die Flächen werden seit mindestens Ende der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts nicht mehr genutzt.
Ferne Wiesen	283	2005	Wasser- und Bodenverband Untere Peene	Die Flächen werden seit mindestens Ende der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts nicht mehr landwirtschaftlich genutzt. Im Ostteil findet Rohrwerbung, im zentralen Teil teilweise Pflege-nutzung (etwa zehn Prozent) statt.
Murchiner Wiesen	191	2004	Wasser- und Bodenverband Untere Peene	Die Flächen sind fast vollständig dauerhaft überflutet. Etwa zehn Hektar im Nordosten (Schwemmkegel – kein Moor) werden im Rahmen eines Extensivierungsvertrages landwirtschaftlich genutzt.
Immenstädt und Pinnow	603	2016	Bergamt Stralsund	Beide Polderflächen sind fast vollständig dauerhaft überflutet. Weniger als zehn Prozent werden im Rahmen der Kompensations- und Ersatzverpflichtungen der Nord Stream AG extensiv landwirtschaftlich genutzt (Wiesenbrüterschutz).
Klotzow	278	2009	Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH	Der Polder ist vollständig dauerhaft überflutet. Seit Projektumsetzung findet keine Nutzung statt.
Kamp	337	2008	Kreis Ostvorpommern	Der Polder ist vollständig dauerhaft überflutet. Seit Projektumsetzung findet keine Nutzung statt.

Polder	Größe in Hektar	Renaturie- rung Stand	Projektträger	Aktueller Zustand
Anklamer Stadtbruch Projektname: Kamp-Rosenhagen- Bugewitz	1 601	2004	Wasser- und Boden- verband Untere Peene	Diese Projektflächen sind seit Projektumsetzung vollständig dauerhaft überflutet und ungenutzt.
Polder Bargischow (Nord)	415	in Umsetzung befindlich	Landgesellschaft Mecklenburg- Vorpommern mbH	Die Projektflächen sind teilweise bereits vernässt und mit höher gelegenen Restflächen in der Bewirtschaftung.
Polder Jamitzow	138	2021	Landgesellschaft Mecklenburg- Vorpommern mbH	Der Rückbau des Pumpwerkes ist auf Initiative des Landwirtes im Rahmen eines Ökokontos erfolgt. Flächen in extensiver landwirtschaftlicher Nutzung beziehungsweise Ökolandbau.
Polder Rosenhagen	171	Limicodra Projekt laufend	Stiftung Umwelt und Naturschutz MV	Die Flächen werden unter geregelter Wasserhaltung extensiv genutzt.
Polder Schanzenberg	159	nicht renaturiert		Die Flächen sind zu etwa 80 Prozent in Bewirtschaftung befindlich (Ökologischer Landbau), was dem gesamten Teil der bewirtschaftungsfähigen Fläche entspricht.
Großes Moorholz/ Große Moorheide	415	nicht renaturiert		Alle bewirtschaftungsfähigen Flächen werden aktuell als Grünland oder Wald genutzt.
Restpolder Pinnow	62	nicht renaturiert		Die Flächen befinden sich vollständig in Bewirtschaftung (aktuell: Ökologischer Landbau).